

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die THG Quotenvermarktung der Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG

§1 Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG (nachfolgend „KNAUBER“) regeln die Treibhausgasminderungsquote sowie den Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote (nachfolgend „THG-Quotenhandel“) gemäß den §§ 37a Absatz 6 BImSchG. Ziel ist es, die CO₂-Intensität dieser Kraftstoffe zu verringern. Es verpflichtet Lieferanten, die Treibhausgasemissionen (THG) zu reduzieren, die mit der Produktion und der Nutzung ihrer Kraftstoffe verbunden sind. Ziel ist ferner die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit im Straßenverkehr durch die Bereitstellung eines finanziellen Anreizes für Unternehmen, auf alternative Kraftstoffe umzusteigen.

Vertragspartner sind die Carl KNAUBER Holding GmbH & Co. KG und der Fahrzeughalter (nachfolgend „KUNDE“) von reinen Batterieelektrofahrzeugen (nachfolgend Elektrofahrzeug) im Sinne von der §§ 38 ff BImSchG über die Bestimmung und der Berechtigung der KNAUBER als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG. Dieser Vertrag kann sowohl mit Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch mit Unternehmen (§ 14 BGB) geschlossen werden.

§ 2 Vertragsgegenstände

Die Übertragung der Rechte und Pflichten auf KNAUBER als Dritten gem. §§ 37a 38 BImSchG aus dem Quotenhandel ist Gegenstand des Vertrages. KNAUBER ist berechtigt, die Menge des elektrischen Stroms, der in diesem Vertrag umfassten Elektrofahrzeuge genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG im eignen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d.h. diese Mengen beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG zu übertragen. Der KUNDE tritt damit für die Laufzeit dieses Vertrages das Recht der Vermarktung der durch das jeweilige reine Batterieelektrofahrzeug generierten THG-Quote an den Auftragsnehmer, also an Knauber ab. Der Kunde erhält im Gegenzug einen mit ihm zuvor vereinbarten Betrag pro Fahrzeug, je nach Marktpreis und Fahrzeugklasse gutgeschrieben.

§ 3 Vertragsschluss

Der KUNDE gibt auf der Website von KNAUBER in einem Online-Formular oder in anderer schriftlicher Form für das benannte Kalenderjahr einen Auftrag zur Nutzung der THG-Quote ab, indem der KUNDE die abgefragten Informationen (z.B. vollständiger Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) angibt und durch Anklicken der Checkboxes folgende Vertragsbedingungen sowie Datenschutzhinweise von KNAUBER bestätigt und akzeptiert:

- KNAUBER wird für das benannte Kalenderjahr als Dritter im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG. Bestimmt
- Der KUNDE überträgt damit alle Rechte und Pflichten gemäß § 37 BImSchG aus dem Quotenhandel an KNAUBER
- Die THG-Quote des privaten Ladepunkts zur Nutzung für das benannte Kalenderjahr wird KNAUBER zur Verfügung gestellt
- Mit dem Hochladen/Versenden der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (beide Seiten) seines reinen Batterieelektrofahrzeuges wird die THG-Quote an KNAUBER übermittelt
- Der KUNDE bestätigt, dass er für das benannte Kalenderjahr noch keine andere Person, bzw. keinen anderen Dienstleister oder kein anderes Unternehmen für die Übertragung der THG-Quote seines Elektrofahrzeugs bestimmt hat und auch nicht bestimmen wird.
- Mit den Vertragsbedingungen und Datenschutzhinweisen von KNAUBER erklärt sich der KUNDE einverstanden.
- Geregelt werden die Möglichkeiten der Stromrechnung in der „Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV“ (zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2021 [BGBl. I S. 4932]).

KNAUBER versendet eine Vertragsbestätigung und nimmt damit den Auftrag des KUNDE an – dadurch kommt letztendlich der Vertrag zwischen dem KUNDEN und KNAUBER zustande. Bestandteile des geschlossenen Vertrages zwischen dem KUNDEN und KNAUBER sind somit die Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbestätigung und Datenschutzhinweise von KNAUBER. KNAUBER ist berechtigt vom Vertragsschluss abzusehen, wenn ein Mitbewerber, der das gleiche Geschäftsmodell (THG-Pooling Service) verfolgt, als Kunde auftritt.

§ 4 Vertragslaufzeit und Verlängerung

Der Vertrag wird abhängig vom Zeitpunkt der jeweiligen Anmeldung des Elektrofahrzeugs. Die Abtretung bzw. die Laufzeit des Vertrages erfolgt immer für volle Kalenderjahre in Einklang für das jeweilige Quotenjahr. Die Frist zur Einreichung einer Quote für Elektrofahrzeuge gilt immer vom 01.11. eines Jahres für das Folgejahr (Beispiel 01.11.2024 für das Quotenjahr 2025) bis zum 31.10. des jeweiligen Quotenjahres (Beispiel 31.10.2024 für das Quotenjahr 2024).

KUNDE kann den Vertrag bzw. den Abtretungszeitraum für angemeldete Elektrofahrzeuge über den abgeschlossenen Zeitraum unter §4 um ein weiteres Kalenderjahr verlängern und damit für das nachfolgende Kalenderjahr die THG-Quote an KNAUBER abtreten. KNAUBER wird KUNDE rechtzeitig über die Möglichkeit und Höhe der Prämie informieren. Eine Verlängerung der THG-Prämie ist weiterhin nur möglich, wenn alle genannten Voraussetzung unter §5 und §6 weiterhin erfüllt sind. Sofern KUNDE den Abtretungszeitraum nicht verlängert, wird das Elektrofahrzeug automatisch mit Ablauf des jeweiligen Abtretungszeitraum abgemeldet. KUNDE kann ein abgemeldetes Elektrofahrzeug nach Maßgabe von §3 erneut anmelden.

§ 5 Pflichten des Kunden

Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der KUNDE einen nicht öffentlichen zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von elektrischen betriebenen Fahrzeugen geeignet ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein elektrisch betriebenes Fahrzeug aufgeladen werden kann. Unter diese Definition fällt z.B. eine Wallbox, aber auch eine Steckdose, die zum Laden des Elektrofahrzeugs geeignet und verwendet wird. Solch ein Ladepunkt ist nicht öffentlich, wenn z.B. der Verbraucher den Ladepunkt an einem privaten Stellplatz betreibt oder Unternehmen bzw. von diesen beauftragte Dienstleister, die Ladepunkte zu betrieblichen Zwecken (z.B. für Betriebsfahrzeuge, Flottenfahrzeuge, Dienstfahrzeuge) oder zum Laden von Privatfahrzeugen der Mitarbeiter oder Besuchern betreiben. Betreiber dieses Ladepunktes ist derjenige, der unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunktes ausübt.

Falls das Elektrofahrzeug, auf den Arbeitgeber des Kunden zugelassen ist, muss KUNDE bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis (der THG-Quote) einholen. Der KUNDE teilt KNAUBER unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt oder sich das Fahrzeug nicht mehr in seinem Besitz befindet. In diesem Fall behält KNAUBER sich vor, Teilzahlungen zurückzuverlangen. Zudem teilt der KUNDE KNAUBER unverzüglich mit, wenn sich seine Daten ändern, insbesondere der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankdaten.

Die Meldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs für das jeweilige Kalenderjahr beim Umweltbundesamt setzt voraus, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I für das jeweilige Kalenderjahr gilt und bis spätestens zum 31.10. des Abtretungsjahres KNAUBER vorliegt. Falls nicht bereits bei Vertragsschluss vorliegt, übermittelt der KUNDE KNAUBER spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung Teil I der vertraglich abgeschlossenen Elektrofahrzeuge, deren THG-Quoten übertragen werden sollen. Die Übermittlung erfolgt als lesbarer Scan oder Foto von der Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 per E-Mail an Emobilitaet@knauber.de oder über das Portal von KNAUBER.

§ 6 Exklusivität

Der KUNDE sichert zu, für die Laufzeit dieses Vertrages keine weiteren Verträge zur Vermarktung von THG-Quoten der von diesem Vertrag erfassten Elektrofahrzeuge geschlossen zu haben und noch keine andere Person, Dienstleister oder Unternehmen als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am THG-Quotenhandel teilzunehmen. Der KUNDE ist nach §§ 7 Abs. 5 Satz 2, 38. BImSchG nicht berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrags einen anderen als KNAUBER als Dritten zu bestimmen oder die Menge des elektrischen Stroms, der von in diesem Vertrag erfassten Elektrofahrzeug genutzt wird, selbst beim Umweltbundesamt zu melden. Sofern das Umweltbundesamt KNAUBER mitteilt, dass für ein Fahrzeug des KUNDEN in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als KNAUBER als Dritter im Sinne von § 37 a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist KNAUBER berechtigt, die Auszahlung des vereinbarten Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern, bzw. falls KNAUBER den vereinbarten Betrag an den KUNDE vor der Bescheinigung der gemeldeten Strommengen für das Elektrofahrzeug durch das Umweltbundesamt auszahlt, so ist KNAUBER berechtigt die Auszahlung für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zurückzufordern. KNAUBER wird den KUNDEN das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen und kann zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 40 € netto in Rechnung stellen.

§ 7 Pflichten von KNAUBER

KNAUBER wird für die Laufzeit dieses Vertrages jährlich die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote beim Umweltbundesamt beantragen. Außerdem ist KNAUBER berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrages eines Dritten zu bedienen. KNAUBER ist im Falle von Unterbrechungen und Störungen von Netz-, Computer- und Kommunikationssystemen, die nicht von KNAUBER oder der von Dritten betrieben werden, oder von Unterbrechungen und Störungen sonstiger Systeme und Einrichtungen, die nicht von KNAUBER oder der von KNAUBER beauftragten Dritten betrieben werden, der Nutzung aber für die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Unterbrechung und Störung von seinen Pflichten entbunden.

§ 8 THG-Quoten Zahlung

KNAUBER zahlt für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote dem KUNDEN einen mit ihm zuvor vereinbarten Betrag. In dem vereinbarten Betrag ist eine eventuelle anfallende Umsatzsteuer bereits enthalten.
Die Zahlung an den KUNDEN erfolgt voraussichtlich nach ca. vier bis sechs Wochen nach Vertragsabschluss mit KNAUBER. Unabhängig davon, ob die Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt für das benannte Jahr vorliegt, KNAUBER behält sich das Recht vor die Zahlung an den KUNDEN vor einem positiven Bescheid durch das Umweltbundesamt für das benannte Jahr vorzunehmen.
Die Abrechnung erfolgt jährlich.
Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an Kunde weitergegeben.

§ 9 Anpassung der Vergütung

KNAUBER ist verpflichtet, die mit dem KUNDEN vereinbarte Vergütung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Anlass einer solche Anpassung wäre zum Beispiel eine Änderung der Faktoren (Kosten oder Erlöse), die in die Kalkulation der Vergütung einfließen würden. Änderungen der Vergütung sind erstmals zum Ablauf der vereinbarten Abrechnungszeit möglich. Anpassungen der Vergütung werden nur wirksam, wenn KNAUBER dem KUNDEN die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der KUNDE das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung der Vergütung zu kündigen. Hierauf wird der KUNDE von KNAUBER in der Mitteilung auch gesondert hingewiesen.

§ 10 Zahlungsweise

Zahlungen an den KUNDEN erfolgen auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN etc.).
Der KUNDE verpflichtet sich, KNAUBER seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. KNAUBER behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit Kunden, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

§ 11 Datenschutz

Die Daten des KUNDEN werden nach den Vorschriften der Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) geschützt. KNAUBER ist berechtigt, im Rahmen des Vertragserfüllung anfallende personenbezogenen Daten zu speichern und nach Maßnahme der gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten oder einzusetzen, Art. 6 Abs. 1a DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung. KNAUBER nutzt die Kundendaten auch, um Ihnen Produktinformationen oder Bewertungsanfragen zukommen zu lassen. KUNDE hat jederzeit das Recht auf Berichtigung, Löschung, Auskunft über Art und Umfang sowie Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, ferner das Recht auf Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ansonsten gelten die unter <https://www.knauber.de/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzhinweise.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen AGB hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderungen eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Im Rahmen des zwischen KUNDEN und KNAUBER bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen KUNDEN und KNAUBER ist Bonn.

§ 13 Streitbelegungsverfahren

KNAUBER beantwortet Beanstandungen von KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, (Verbraucherbeschwerden) innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang. Wenn KNAUBER der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, Email: info@schlichtungsstelle-energie.de). KNAUBER ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Rechte der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen und ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de). Ferner können Sie auch das Online-Streitbelegungs-Portal der Europäischen Union nutzen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE>.

§ 14 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

KUNDE hat, wenn er Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss KUNDE KNAUBER (Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG, Eнденicherstr. 120-140, 53115 Bonn, emobilitaet@knauber.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. KUNDE kann das angehangene Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass KUNDE die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Bonn, den 25.06.2024

Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG, Eнденicher Straße 120-140,
53115 Bonn, USt ID Nr DE 122 112 167, Registergericht HRA 754
Persönlich haftende Gesellschafterin Carl Knauber Verwaltungs-GmbH, Bonn
Registergericht Bonn 19 HRB 761
Geschäftsführerin Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel,
Geschäftsführer Oliver Sondermann

Absender:

Datum: _____

An:
Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG
Abteilung E-Mobilität
Endenicherstr. 120-140
53115 Bonn

Widerrufserklärung THG-Prämie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Widerrufsrecht Gebrauch.

Daten des Elektrofahrzeugs
Fahrzeugidentifikationsnummer:

Ggf. Kennzeichen:

Ggf. Telefon oder Email für Rückfragen:

Ich bitte um Bestätigung meines Widerrufs.

Mit freundlichen Grüßen
